



Vorlage Nr. L 336/24
für die konstituierende Sitzung des Landesausschusses für Weiterbildung
am 8. März 2024

Arbeitsschwerpunkte der ständigen Unterausschüsse des Landesausschusses für Weiterbildung

A Problem

Zur fachlichen Beratung wurden beim Landesausschuss für Weiterbildung drei ständige Unterausschüsse eingerichtet. Zum Ende der vergangenen Amtsperiode (2021 – 2024) haben der Landesausschuss für Weiterbildung und seine drei ständigen Unterausschüsse ihre Arbeit bilanziert und Vorschläge für ein Arbeitsprogramm für die neue Amtsperiode erarbeitet.

Zudem hat der Landesausschuss in der vergangenen Amtsperiode eine aus Mitgliedern aller drei Unterausschüsse bestehende Arbeitsgruppe zum Thema „Qualitätssicherung bzw. -verbesserung bei Online-Formaten“ eingerichtet. Auch die Arbeit dieser AG wurde bilanziert.

B Lösung

Gemäß § 8 Absatz 6 der Geschäftsordnung für den Landesausschuss für Weiterbildung beraten die Unterausschüsse die ihnen vom Landesausschuss zugewiesenen Fragen und berichten diesem über das Ergebnis der Beratungen.

Der Landesausschuss für Weiterbildung wird gebeten, den in der Anlage 1 dargestellten Arbeitsschwerpunkten für die drei Unterausschüsse zuzustimmen.

Darüber hinaus hat die vom Landesausschuss in der vergangenen Amtsperiode eingerichtete AG „Qualitätssicherung bzw. -verbesserung bei Online-Formaten“ empfohlen, die Arbeit der AG zur systematischen Bearbeitung insbesondere zu Fragen der Künstlichen Intelligenz (KI) in der Weiterbildung in der neuen Amtsperiode fortzusetzen.

C **Beschluss**

- Der Landesausschuss für Weiterbildung beschließt die für die drei Unterausschüsse vorgeschlagenen Arbeitsschwerpunkte und bittet die Unterausschüsse um Beratung, ggf. Ergänzung und Priorisierung.
- Der Landesausschuss für Weiterbildung richtet bei Bedarf eine AG „Qualitätssicherung bzw. -verbesserung bei Online-Formaten“ ein, die – unabhängig von einer Mitgliedschaft in einem der Unterausschüsse – aus Fachexpert:innen in diesem Bereich bestehen soll.

Vorschlag für ein Arbeitsprogramm des Förderungsausschusses (ständiger Unterausschuss 1 – UA 1)**(Amtsperiode 2024 – 2027)**

| Arbeitsschwerpunkt | Bemerkungen | Aufträge |
|--|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> Inhaltliche Weiterentwicklung der WBG-Förderung | <p>Der UA 1 verständigte sich auf Grundsätze der Förderung nach dem WBG und beriet in der vergangenen Amtsperiode einzelne Förderkriterien, die (nach Deputationsbefassung) zu einer Änderung der WBG-VO führten. Dies waren bspw. die Änderung der Mindestteilnehmendenzahl, die Definition von Teilnehmenden nach WBG, die Änderung der Landeskinderregelung, die Änderung der Mindestunterrichtsstunden und die Einführung einer Doppeldozentur bei digitalen WB-Angeboten. Auch der Begriff des „Organisierten Lernens“ nach WBG wurde neu definiert.</p> | <ul style="list-style-type: none"> Überprüfung des Verfahrens auf Anrechnung drittmittelgeförderter WB-Maßnahmen auf die WBG-Abrechnung. Überprüfung der Auswirkungen der geänderten Förderkriterien. Ermittlung des Stands des Digitalisierungsprozesses bei den geförderten Weiterbildungseinrichtungen. |
| <ul style="list-style-type: none"> Beratung einer Erhöhung der Berechnungsbasis für die Honorarkostenzuschüsse | <p>Die Weiterbildungsangebote werden im Wesentlichen von freiberuflich tätigen Dozent:innen getragen. Hinsichtlich ihres fachlichen Wissens und ihres pädagogischen Könnens werden hohe Ansprüche an sie gestellt.</p> <p>Durch eine Erhöhung des Weiterbildungsbudgets konnte die Berechnungsbasis für die Honorarkostenzuschüsse nach dem WBG im Jahr 2020 von 18 € auf 23 € erhöht werden.</p> | <ul style="list-style-type: none"> Betrachtung der Auswirkungen der Honorarkostenzuschusserhöhung auf die künftigen Zuschussberechnungen. Weiteres Bemühen um eine Aufstockung des WBG-Budgets zur Erhöhung der Honorarkostenzuschüsse. |
| <ul style="list-style-type: none"> Beratungen zur Berichterstattung der anerkannten Weiterbildungseinrichtungen | <p>Ansatz und Wirksamkeit der Weiterbildung sollen stärker ins gesellschaftliche Bewusstsein gehoben werden. Insbesondere die Leistungen der nach dem WBG anerkannten Weiterbildungseinrichtungen sollen besser dargestellt werden als bisher.</p> | <ul style="list-style-type: none"> Wichtiges Thema zur Verbesserung der Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit des LAWB. |

Vorschlag für ein Arbeitsprogramm des Ausschusses für die Sicherung der Qualität in der Weiterbildung (ständiger Unterausschuss 2 – UA 2)**(Amtsperiode 2024 – 2027)**

| Arbeitsschwerpunkt | Bemerkungen | Aufträge |
|--|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> Vertiefter Austausch zu ausgewählten Punkten des Qualitätsleitfadens | <p>Die Anerkennung nach dem Bremischen Weiterbildungsgesetz (WBG) entspricht einem Gütesiegel, das Einrichtungen der Weiterbildung auf Antrag und bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen führen dürfen. Die vom Land geforderten und von den Einrichtungen zu erfüllenden Kriterien sind im WBG, in der Durchführungsverordnung und in einem Qualitätsleitfaden geregelt.</p> <p>Die Überarbeitung des Qualitätsleitfadens wurde im Jahr 2021 abgeschlossen. Zudem wurden Äquivalenzregelungen zur DIN EN ISO 9001:2015 sowie zur AZAV-Trägerzulassung erarbeitet und beschlossen.</p> | <ul style="list-style-type: none"> Vertiefter Austausch zu ausgewählten Punkten des Qualitätsleitfadens (z. B. Inklusion / diversitätsorientierte Weiterbildung). |

Vorschlag für ein Arbeitsprogramm des Ausschusses für Grundsatzfragen und Innovation (ständiger Unterausschuss 3 – UA 3)**(Amtsperiode 2024 – 2027)**

| Arbeitsschwerpunkt | Bemerkungen | Aufträge |
|---|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Herausforderungen der Weiterbildung im Zuge gesellschaftlicher Veränderungen | <p>Gesellschaftliche Veränderungen spiegeln sich auch in den Kontexten der Weiterbildung wider: Weiterbildungseinrichtungen berichten zunehmend von Teilnehmenden und Dozierenden, die z. B. polarisierende/populistische Meinungen äußern, Umgangsformen in Seminaren ändern sich... Zudem werden verstärkt gesellschaftliche Auswirkungen von <i>social media</i> (Desinformation, Verschwörungserzählungen, Hass und Hetze im Netz...) wahrgenommen.</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Beratung darüber, wie Weiterbildung mit den Auswirkungen und Herausforderungen gesellschaftlicher Veränderungen umgehen kann/soll. • Beratung dazu, welchen Beitrag Weiterbildung zur Stärkung der Diskursfähigkeit bzw. Grundprinzipien der Gesellschaft leisten kann. |
| <ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltigkeit in der Weiterbildung | <p>In der vergangenen Amtsperiode wurde ein Positionspapier zum Thema „Nachhaltigkeit in der Weiterbildung“ erarbeitet und vom LAWB beschlossen. Ausgehend von diesem Papier soll die Diskussion nun thematisch fokussiert werden.</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Beratung zur Haltung der Weiterbildung im Hinblick auf die Klimadiskussion, Biodiversität und Klimaaktivismus: Welchen Beitrag kann Weiterbildung zur Bewusstseinsbildung leisten? Welche Rolle kann sie angesichts der Klimakrise einnehmen? |
| <ul style="list-style-type: none"> • Digitalisierung | <p>Der UA 3 hat seinen Fokus in der vergangenen Amtsperiode auf die digitale Teilhabe gelegt und hierzu Empfehlungen erarbeitet, die vom LAWB beschlossen wurden. Die Empfehlungen sollen nachgehalten werden. Instrumente der Künstlichen Intelligenz (KI) werden als relevantes Phänomen im Prozess der Digitalisierung in der Weiterbildung angesehen.</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Beratung zu aktuellen Entwicklungen im Bereich Digitalisierung in der Weiterbildung und (Bildungs-)Teilhabe. • Beratung des Themas „KI in der Weiterbildung“ (Chancen, Risiken, Konsequenzen bei Angebotsgestaltung und -durchführung und für Anwender:innen). |
| <ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigungssituation in der Weiterbildung | <p>Die Weiterbildungseinrichtungen melden zunehmend Schwierigkeiten, Interessierte für eine Tätigkeit in der Weiterbildung zu gewinnen und begründen dieses mit unattraktiven Rahmenbedingungen. Viele der derzeit Dozierenden sind bereits im Rentenalter und werden in den kommenden Monaten und Jahren ihre Tätigkeit aufgeben.</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Auf Grundlage der Ergebnisse einer Abfrage unter den anerkannten Einrichtungen zur Beschäftigungssituation sollen der Arbeitsschwerpunkt vertieft beraten und Handlungsoptionen eruiert werden. |

| | | |
|--|--|---|
| | In der vergangenen Amtsperiode wurden ein Positionspapier „Die Beschäftigungssituation in der Weiterbildung verbessern“ und ein Impulspapier „Beschäftigungssituation in der Weiterbildung – Was kann getan werden?“ entwickelt, in denen Forderungen an die Politik und Empfehlungen für Weiterbildungseinrichtungen formuliert wurden. | |
| • Öffentlichkeitsarbeit | Der Nutzen von Weiterbildung soll stärker ins öffentliche Bewusstsein gehoben werden. | • Das Bildungsformat Bildungszeit soll stärker in den Fokus der Öffentlichkeit gebracht werden. |
| • Diversität bzw. diskriminierungssensible Weiterbildung | Auf der Grundlage der vom LAWB beschlossenen „Empfehlungen und Ziele für eine diversitätsorientierte Weiterbildung“ wurden Workshops zur Unterstützung der Weiterbildungseinrichtungen durchgeführt und ein Sachstandsbericht vorgelegt | • Die Empfehlungen und Ziele zu diesem Arbeitsschwerpunkt sollen im Sinne von Querschnittsthemen bei allen Arbeitsschwerpunkten des UA 3 berücksichtigt werden. |